

**Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald der  
3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" und  
deren Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald:**

Wasser- und Bodenverband

„Ryck-Ziese“

An der Mühle 4

17493 Hansestadt Greifswald

**3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und  
Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 12.06.2015**

**Präambel**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ hat am 10.04.2019 in Hinrichshagen nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 12.06.2015 beschlossen.

**Artikel I**

**Die Satzung wird wie folgt geändert:**

**1. Der § 1 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:**

„Der Verband hat seinen Sitz in der Hansestadt Greifswald.“

**2. Der § 18 Absatz 2 und Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:**

„(2) Die weiteren Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld in Höhe von 30 € je Sitzung, Schaugeld bei Teilnahme an der Grabenschau in Höhe von 30 € je Schautag und eine Reisekostenvergütung.

(3) Die Schaubeauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Schaugeld in Höhe von 30 € je Schautag, eine Reisekostenvergütung sowie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.“

**3. Der § 23 Absatz 1 erhält folgende Ergänzung:**

„Diese besonderen Mehrkostenbeträge können gemäß § 28 Wasserverbandsgesetz (WVG) von den Mitgliedern des Verbandes, als auch von Nichtmitgliedern erhoben

werden. Näheres wird in der Anlage zu § 24 Absatz 3 der Satzung „Veranlagungsregeln“ unter Ziffer 6 bestimmt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.“

4. In der Anlage zu § 23 Absatz 3 der Satzung „Veranlagungsregeln“ soll es in der Tabelle Zu- und Abschläge nach dem Liegenschaftskataster-ALKIS- bei der Schlüsselnummer 44000-44010 Meer (Küstengewässer) bei den Abschlägen lauten:

„100 %“

-2-

5. Die Anlage zu § 24 Absatz 3 der Satzung „Veranlagungsregeln“ erhält folgende ergänzende Ziffer 6:

„ 6. Die Erhebung besonderer Mehrkostenbeträge durch Erschwernistatbestände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der dazugehörenden Anlagen wie Deiche und Schöpfwerke entsprechend § 65 LWaG (Wassergesetz des Landes M-V) erfolgt insbesondere dann, wenn die Unterhaltung mehr erschwert wird, als den Umständen nach unvermeidbar ist.

Eine Mehrkostenrechnung an den Kostenverursacher ergeht, wenn die durch den einzelnen Erschwernistatbestand entstandenen und für die Ermittlung notwendigen Kosten mehr als 500,- € betragen.

Erschwernistatbestände sind u.a. das Einleiten von Abwasser mit hohem Klärschlammanteil, aufwendige Maßnahmen, um ein oder mehrere Grundstücke in ihrem Bestand zu sichern, Anlagen in, an oder über den Gewässern, welche Mehrkosten verursachen.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

**Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.**

**Greifswald, den 30.04.2019**

**gez. Berster**

**-Siegel-**

**Verbandsvorsteher**

Wasser- und Bodenverband  
„Ryck-Ziese“  
Der Verbandsvorsteher  
An der Mühle 4  
17493 Greifswald

Stabsstelle Kommunalaufsicht und Kreistagsbüro  
Auskunft erteilt: Herr Praefcke  
Funktion: Sachgebietsleiter Kommunalaufsicht  
Standort: Greifswald  
Zimmer: 2.218  
Telefon-Nummer: 03834/8760-1227  
E-Mail: [Robert.Praefcke@kreis-vg.de](mailto:Robert.Praefcke@kreis-vg.de)  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 12.04.2019  
Mein Zeichen: 15.1.01  
Datum: 23.04.2019

---

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 12.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schalli,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 12.04.2019, mit dem Sie die im Betreff genannte Satzungsänderung mitteilen und übersenden wird bezüglich der Satzungsänderung folgende Entscheidung getroffen:

**Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 12.05.2015 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Begründung:

Die Prüfung der Satzungsänderung gibt weder in formeller noch in materieller Hinsicht Anlass zu Beanstandungen und ist daher zu genehmigen.

Ich bitte um Übersendung einer Ausfertigung zur öffentlichen Bekanntmachung.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Praefcke  
Sachgebietsleiter Kommunalaufsicht